

Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen

bei Film-, Foto-, Rundfunk- und Fernsehaufnahmen, Aufnahmen auf Ton- und Bildträgern, bei Musik- und anderen Aufführungen sowie Werbeveranstaltungen

Möglichkeiten der Beschäftigung

1. **Kinder von 3 bis 6 Jahren:** Beschäftigung bis zu 2 Stunden täglich in der Zeit von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr möglich, behördliche Genehmigung erforderlich, Einverständniserklärung von Eltern, Schule, Jugendamt und Arzt muß vorliegen; **keine** Beschäftigung bei Theateraufführungen zulässig.
2. **Kinder von 6 Jahren und Jugendliche bis zur Beendigung der (in Berlin 10jährigen) Vollzeitschulpflicht:** Beschäftigung bis zu 3 Stunden täglich in der Zeit von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr möglich (bei Theatervorstellungen bis zu 4 Stunden täglich in der Zeit von 10:00 Uhr bis 23:00 Uhr), behördliche Genehmigung erforderlich, Einverständniserklärung (siehe oben) muß vorliegen.
3. **Jugendliche, die 10 Jahre zur Schule gegangen, aber noch nicht 18 Jahre alt sind:** behördliche Genehmigung nicht erforderlich. Eine Beschäftigung ist für maximal 8 Stunden pro Tag (5 Tage/Woche), bis längstens 23:00 Uhr erlaubt. Den Jugendlichen ist eine tägliche Freizeit von mindestens 14 Stunden zu gewähren. Am Sonntag ist der Einsatz nur zulässig bei Musik-, Theater- und anderen Aufführungen sowie bei Direktsendungen (Hörfunk und Fernsehen).

Antrag auf Bewilligung der Beschäftigung muss enthalten

- Name, Adresse, Telefon- und Faxnummer des Arbeitgebers (mit Sitz-/Produktionsbüro in Berlin)
- Name und Geburtsdatum des Kindes / Jugendlichen
- Zeit und Art der Beschäftigung (x Tage in der Zeit von - bis)
- kurze Beschreibung der Rolle, eventuelle Drehbuchauszüge oder komplettes Drehbuch (je nach Umfang und Art der Rolle)
- komplett ausgefüllte [Einverständniserklärung](#), bei der die Unterschrift des Arztes nicht älter als 3 Monate sein darf (Formular siehe unten)

Für eine **rechtzeitige Bearbeitung** ist es notwendig, dass der vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Antrag mit den erforderlichen Erklärungen **mindestens eine Woche** vor Beschäftigungsbeginn beim

**Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz
und technische Sicherheit Berlin (LAGetSi)
Referat III D**

Turmstraße 21, 10559 Berlin

E-Mail: sozialerarbeitsschutz@lagetsi.berlin.de, Fax: (030) 902 880 32

eingegangen ist. Bei Anträgen, die mit einer kürzeren Frist eingereicht werden, behalten wir uns vor, diese als **nicht bearbeitungsfähig** zurückzuweisen. Wird eine Frist von 3 Tagen vor Beschäftigungsbeginn unterschritten, ist es grundsätzlich nicht mehr möglich, den Antrag sach- und ordnungsgemäß zu überprüfen.

Die Kinder / Jugendlichen dürfen erst nach Erteilung der Bewilligung beschäftigt werden! Nachträgliche Bewilligungen sind nicht möglich!

Impressum:

Herausgeber: Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin - LAGetSi -
Turmstraße 21, 10559 Berlin, Tel. (030) 902 545 - 219
www.lagetsi.berlin.de E-Mail: sozialerarbeitsschutz@lagetsi.berlin.de

© LAGetSi Referat III D

Sicherheit und Gesundheit für Berlin – bei der Arbeit und danach



Stand 08/2019

Die Bewilligung wird unter anderem mit folgenden Auflagen erteilt

1. Bei den Auftritten und Proben darf die jeweils zulässige Beschäftigungs- und Anwesenheitszeit nicht überschritten werden. Nach Tätigkeiten von höchstens zwei Stunden ist eine Pause von 1/2 Stunde einzulegen.
2. Zum Schutze vor Unfällen und Gesundheitsschädigungen sind die notwendigen Vorkehrungen zu treffen; insbesondere sind die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.
3. Es ist eine verantwortliche volljährige Aufsichtsperson zu bestellen, die mit den wichtigsten Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes vertraut ist. Diese hat für die dauernde Beaufsichtigung der Kinder/Jugendlichen zu sorgen. Die Aufsichtsperson darf während der Anwesenheit der Kinder/Jugendlichen am Beschäftigungsort nicht mit anderen Aufgaben betraut werden. Ist ein Wechsel der im Antrag angegebenen Person beabsichtigt, ist dies dem Amt vorab mitzuteilen.
4. Zum Umkleiden und zum Aufenthalt während der auftrittsfreien Zeiten bei den Veranstaltungen und Proben muß den Kindern/Jugendlichen ein besonderer, genügend großer, angemessen temperierter Raum mit Sitzgelegenheiten zur Verfügung stehen. Die verantwortliche Aufsichtsperson hat sicherzustellen, daß sich die Kinder/Jugendlichen während der auftrittsfreien Zeiten in diesem Raum aufhalten. Während der warmen Jahreszeit dürfen die Kinder/Jugendlichen die Pausen auch im Freien verbringen, falls dort geeignete Plätze bereitstehen.
5. Über die zeitliche Inanspruchnahme der Kinder/Jugendlichen ist ein lückenloser Nachweis zu führen, der auf Verlangen vorzulegen ist.
6. Beginnt oder endet die Beschäftigung nach 20:00 Uhr oder bei Dunkelheit, so sind die Kinder/Jugendlichen durch eine zuverlässige Person auf dem Hin- und Rückweg zwischen der Wohnstätte und dem Ort der Veranstaltung zu begleiten.
7. Die Bewilligung oder eine beglaubigte Abschrift ist den Kontrollbeamten auf Verlangen vorzulegen.
8. Den Kindern/Jugendlichen ist nach Beendigung der Beschäftigung eine ununterbrochene Freizeit von mindestens vierzehn Stunden zu gewähren.

Hinweis

Eine Beschäftigung von Kindern unter 3 Jahren ist grundsätzlich verboten.

Weitere Informationen

Im Internet stehen ein [Musterformular](#) und eine Vorlage für die [Einverständniserklärung](#) zur Verfügung.

Fragen zum Vorgehen richten Sie bitte per E-Mail an sozialerarbeitsschutz@lagetsi.berlin.de.

Rechtsvorschriften

Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG)

Einverständniserklärung zur Beschäftigung eines Kindes/Jugendlichen

gemäß § 6 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)¹ zur Vorlage beim

Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit - Berlin (LAGeSi)
Turmstraße 21, 10559 Berlin

Eltern/Erziehungsberechtigte(r)*

Hiermit gebe ich meine Einwilligung, dass mein/unser Kind

Name _____ geboren am _____ Schulklasse _____

Anschrift _____

im Rahmen der Vorschriften des Gesetzes zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz) mitwirken darf.

Mein Kind wurde in diesem Kalenderjahr bereits an _____ Tagen beschäftigt.

Datum _____
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten _____ Telefonnummer² _____

*) Ich behalte mir den Widerruf vor und verpflichte mich, diesen dem LAGeSi Berlin anzuzeigen. Sobald das Kind durch eine weitere Mitwirkung gesundheitlich oder sonst in seiner Entwicklung beziehungsweise in schulischer Hinsicht gefährdet wird, ziehe ich meine Einverständniserklärung zurück. Ich gebe mein Einverständnis zur Einholung von Auskünften beim Jugendamt.

Schularzt / Arzt

Gegen die Beschäftigung des Kindes ergeben sich aus medizinischer Sicht nach Untersuchung am _____ keine / aus folgenden Gründen - Bedenken.

Datum _____
Unterschrift und Stempel des Schularztes / Arztes _____

Schule*

Gegen die Beschäftigung des Kindes außerhalb der Schulzeit bestehen - keine - Bedenken.

Datum _____
Unterschrift und Stempel _____ Telefonnummer _____

*) Sollte eine Beurteilung nicht möglich sein, wird um einen entsprechenden Vermerk gebeten. Das LAGeSi Berlin wird sich gegebenenfalls direkt an Sie wenden.

Jugendamt (Anschrift siehe [Bezirksamt Ihres Wohnortes](#))

Es liegen - keine - Erkenntnisse vor, die gegen die Beschäftigung des Kindes sprechen.

Datum _____
Unterschrift und Stempel des Jugendamtes _____ Telefonnummer _____

ACHTUNG! Diese Erklärung ist nur Bestandteil des Antrages des Arbeitgebers auf Bewilligung von Kinderarbeit gemäß § 6 Jugendarbeitsschutzgesetz.

Datenschutzhinweis

Die personenbezogenen Daten werden nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften auf Grund von § 6 Jugendarbeitsschutzgesetz erhoben. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie in der [Datenschutzerklärung des LAGeSi](#).

¹ in der jeweils gültigen Fassung

² freiwillige Angabe